Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 02.11.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern für Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens; Vorhabensbeschluss zur Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs

1.1 Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) für die Freiwillige Feuerwehr Uettingen; Bekanntgabe der Angebote

2 Bauantrag (isolierte Befreiung und Zulassung gem § 23 Abs. 5 BauNVO): Errichtung eines Geräteschuppens mit Freisitz und Erhöhung einer Gartenmauer auf Fl.Nr. 333/11, Frankfurter Str. 23, Uettingen

3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

3.1 Leitfaden zur Generalentwässerungsplanung

3.2 Haftung der Gemeinde oder des Bademeisters bei tödlichem Badeunfall in einem Freibad; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 216/2022

3.3 Wasserrechtliche Sonderunterhaltungslast des Anlagenbetreibers im Zusammenhang mit Biberbauten; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 223/2022

3.4 Förderung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 19/2022

3.5 Normenkontrollantrag gegen Wasserschutzgebietsverordnung; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 236/2022

3.6 Wasserversorgung: Haftung bei Bruch der Hausanschlussleitung außerhalb des Gebäudes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 229/2022

3.7 Klimarisikoanalysen auf kommunaler Ebene

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus ab öT TOP 1.1

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Schmidt, Michael

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Gäste/Referenten

Rößler, Fabian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Brehm, Ursula -entschuldigt

Hellmann, Gabriele -entschuldigt

Wind, Markus -entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.09.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	**Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern für Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens; Vorhabensbeschluss zur Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs**

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern fördert gemäß Art. 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst und gewährt hierzu nach Maßgabe der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 BayHO) Zuwendungen. Vorhaben werden ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert.

Zuwendungen nach diesen Richtlinien sollen den Zuwendungsempfängern die für den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst im Sinne der Art. 1 und 2 BayFwG notwendigen Baumaßnahmen und Beschaffungen ermöglichen. Damit soll erreicht werden, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen, ausrüsten und unterhalten können, dass diese einen wirksamen abwehrenden Brandschutz und eine effektive technische Hilfeleistung für das Gemeindegebiet gewährleisten können.

Gegenstand der Förderung sind u.a. auch der Kauf von Fahrzeugen, Anhängern, Ausstattung und Geräten, soweit diese in der Anlage 2 zur FwZR aufgeführt sind.

Der Zuwendungsantrag ist in einfacher Ausfertigung unmittelbar bei der zuständigen Regierung (Bewilligungsbehörde) einzureichen. Der Rechtsaufsichtsbehörde ist eine Kopie des Zuwendungsantrags zur Information zu übermitteln.

Für die Beschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges für die FFW Uettingen erhält die Gemeinde Uettingen gem. Anlage 2 der FwZR eine Festbetragsförderung i.H.v. 18.000,00 Euro.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung zur Durchführung der Beschaffung gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MFZ) für die Freiwillige Feuerwehr Uettingen und einen Antrag auf Förderung bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Der Gemeinde Uettingen ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,
- die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung keine Zusicherung im Sinne des Art. 38. BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- eine etwaige spätere Förderung nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungssätzen erfolgt,
- der Antragsteller das volle Finanzrisiko zu tragen hat und die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Beteiligt 0

TOP 1.1 Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) für die Freiwillige Feuerwehr Uettingen; Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) wurden insgesamt drei Firmen eine Leistungsverzeichnis mit der Bitte übersandt bis spätestens zum 06.10.2022 ein Angebot abzugeben. Alle Firmen haben termingerecht ein Angebot abgegeben. Die Angebote stellen sich wie folgt dar:

Firma	Betrag	Bemerkungen
Fa. A	105.523,01 €	-
Fa. B	116.013,10 €	-
Fa. C	135.004,19 €	-

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauantrag (isolierte Befreiung und Zulassung gem § 23 Abs. 5 BauNVO): Errichtung eines Geräteschuppens mit Freisitz und Erhöhung einer Gartenmauer auf Fl.Nr. 333/11, Frankfurter Str. 23, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 16.09.2022, eingegangen am 19.09.2022, wurde die baurechtliche Genehmigung für die o.g. Maßnahme beantragt. Gegenstand des Antrags ist demnach der Bau eines Geräteschuppens mit einem angrenzenden überdachten Freisitz und sowie die Erhöhung der auf der südöstlichen Grundstücksgrenze befindlichen Gartenmauer auf max. 2,00 m.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Schneckenpfad“ von Uettingen. Im Hinblick auf die zu den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlichen Befreiungen bzw. der baurechtlichen Einstufung der Maßnahme wurde vorab Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen; dies hat folgendes ergeben:

Einfriedigungsmauern können allgemein gem. Art. 57 BayBO bis zu einer Höhe von 2,00 m verfahrensfrei auf der Grenze errichtet werden; hier ist jedoch in Ziff. 3.10.2 des Bebauungsplans für die nicht zur Straße gerichteten Grundstücksgrenzen eine Höhe von max. 1,00 m festgesetzt ist, sodass hierfür eine sog. isolierte Befreiung gem. Art. 63 BayBO erforderlich ist, über die die Gemeinde entscheidet.

Der beantragte Geräteschuppen mit überdachtem Freisitz ist gemäß Abstimmung mit dem Landratsamt hingegen als baurechtliche Nebenanlage einzustufen, die gem. § 23 BauNVO auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen (in diesem Fall, weil außerhalb der Baugrenze und innerhalb der Abstandsfläche liegend) zugelassen werden können; hierüber entscheidet das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde.

Für das Gesamtvorhaben sind somit zwei separate Bewilligungen erforderlich, aufgrund des Sachzusammenhangs der Maßnahme ist jedoch laut Landratsamt eine Behandlung im Rahmen eines gemeinsamen baurechtlichen Antrags möglich.

Aus gemeindlicher Sicht steht der Gesamtmaßnahme baurechtlich nichts entgegen, sodass das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt und für die Erhöhung der Mauer die vorgenannte isolierte Befreiung bewilligt werden kann; über die Zulassung gem. § 23 Abs. 5 BauNVO für den Geräteschuppen mit überdachtem Freisitz entscheidet das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der beantragten Gesamtmaßnahme das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen; für die darin enthaltene Erhöhung der südöstlichen Einfriedigungsmauer wird eine isolierte Befreiung von der diesbezüglichen Festsetzung des Bebauungsplans „Am Schneckenpfad“ erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Beteiligt 0

TOP 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 3.1 Leitfaden zur Generalentwässerungsplanung

Sachverhalt:

Ein Generalentwässerungsplan (GEP) liefert einen Überblick über das Entwässerungssystem mit allen relevanten Belangen. Er enthält ein langfristiges Maßnahmenkonzept, das einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleistet, erforderliche Sanierungs- und Nachrüstungsmaßnahmen zusammenfasst sowie eine vorausschauende Haushaltsplanung und den Werterhalt des Entwässerungssystems ermöglicht. Vor allem in Zeiten des Klimawandels bietet er die Möglichkeit auch neue Herausforderungen, wie z. B. den Umgang mit Starkregen, zu berücksichtigen.

Der Leitfaden richtet sich an Gemeinden und kommunale Kanalnetzbetreiber, um sie bei der Erstellung eines GEP zu unterstützen. Dazu werden fachliche Grundlagen, Vorteile und Bestandteile der Generalentwässerungsplanung dargestellt. Außerdem informiert der Leitfaden über geeignete Werkzeuge und Planungspartner sowie zu Kosten und Bearbeitungsdauer eines GEP.
Der vom Bayerischen Landesamt für Umwelt erstellte Leitfaden zur Generalentwässerungsplanung wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Haftung der Gemeinde oder des Bademeisters bei tödlichem Badeunfall in einem Freibad; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 216/2022

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 18/2022 wurde der Artikel „Haftung der Gemeinde oder des Bademeisters bei tödlichem Badeunfall in einem Freibad; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 216/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Wasserrechtliche Sonderunterhaltungslast des Anlagenbetreibers im Zusammenhang mit Biberbauten; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 223/2022

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 18/2022 wurde der Artikel „Wasserrechtliche Sonderunterhaltungslast des Anlagenbetreibers im Zusammenhang mit Biberbauten; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 223/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.4 Förderung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 19/2022

Sachverhalt:

In der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“, Ausgabe 19/2022, wurde der Artikel „Förderung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.5 Normenkontrollantrag gegen Wasserschutzgebietsverordnung; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 236/2022

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 19/2022 wurde der Artikel „Normenkontrollantrag gegen Wasserschutzgebietsverordnung; Erforderlichkeit der Abgrenzung einzelner Zonen innerhalb des Schutzgebietes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 236/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.6 Wasserversorgung: Haftung bei Bruch der Hausanschlussleitung außerhalb des Gebäudes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 229/2022

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 19/2022 wurde der Artikel „Wasserversorgung: Haftung bei Bruch der Hausanschlussleitung außerhalb des Gebäudes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 229/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.7 Klimarisikoanalysen auf kommunaler Ebene

Sachverhalt:

Die Bedeutung von Klimarisikoanalysen nimmt aufgrund des immer stärker voranschreitenden Klimawandels zu. Auch auf kommunaler Ebene (Städte, Landkreise, Gemeinden) spielen sie eine wichtige Rolle, weil dort viele Anpassungsmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Das Umweltbundesamt hat Handlungsempfehlungen für Städte und Gemeinden zur Umsetzung einer Klimarisikoanalyse im Lichte der ISO 14091 veröffentlicht. Die Handlungsempfehlungen fassen den internationalen Standard „Anpassung an den Klimawandel - Vulnerabilität, Auswirkungen und Risikobewertung“ (DIN EN ISO 14091:2021-07) knapp zusammen und ergänzen diese allgemeine Leitlinie für die Durchführung von Klimarisikoanalyse um spezifische Empfehlungen für die Umsetzung in Kommunen.

Zur Kenntnis genommen

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer